

Wahlprüfstein Verband Freier Berufe in Bayern e.V.

Thema 1: Selbstverwaltung der Freien Berufe

Wie werden Sie den Wert unserer Selbstverwaltung und unserer Berufsrechte in Europa bewahren?

Die Dienstleistungen der Freien Berufe sind stets individuell auf den Einzelfall zugeschnitten. Damit unterscheiden sie sich von standardisierten Prozessen oder Industriegütern. Damit unterscheidet sich auch der Rechtsrahmen für den Berufszugang und die Aufsicht. Bei letzterer ist die Selbstverwaltung aus Kammern und Verbänden der Freien Berufe aus unserer Sicht von hoher Bedeutung. Was die europäische Ebene anbelangt, hat die Europäische Kommission zunächst das Initiativrecht für europäische Gesetzgebung. Falls eine solche Gesetzgebung in Zukunft vorgeschlagen werden sollte, welche die Selbstverwaltung und die Berufsrechte beeinflussen könnte, müssen die berechtigten Belange der Freien Berufe in der Abwägung sicher prominent berücksichtigt werden.

Thema 2: Fremdkapitalverbot

Wie wollen Sie die Qualität freiberuflicher Arbeit sichern, sollte das Fremdkapitalverbot in Deutschland fallen?

Das Fremdkapitalverbot ist ein wichtiges Instrument, um bei Rechtsanwälten etwa die anwaltliche Unabhängigkeit und den Zugang zum Recht zu sichern. Kapitalbeteiligungen bergen die Gefahr einer finanziellen Abhängigkeit, die sich auch auf die anwaltliche Unabhängigkeit auswirken könnte. Dies ist mit den Grundwerten des Anwaltsberufes nicht in Einklang zu bringen. In dieser Legislaturperiode haben wir im Rahmen der Neuregelungen des anwaltlichen Berufsrechts an dieser Position festgehalten, wobei jedoch noch ein Verfahren vor dem EuGH dazu nicht abgeschlossen ist. Ähnlich sieht es bei den anderen freien Berufen aus. Hohe berufliche Standards und eine hohe Qualität müssen durch auskömmliche Honorare gesichert werden können. Dies gut zu beobachten und abzuwägen ist eine fortwährende Aufgabe unserer Politik.

Thema 3: Künstliche Intelligenz

Wie wird KI das Berufsbild der Freien Berufe verändern und welche europäischen Regelungen halten Sie für notwendig?

Wir bekennen uns zum Ansatz des AI Acts und sind überzeugt, dass der Regulierungsrahmen die Risiken von KI eindämmen und gleichzeitig die Chancen heben kann. KI und insb. die generative KI wird die gesamte Arbeitswelt, auch die der Freiberufler*innen, verändern. Das kann positive und negative Auswirkungen haben: Der Einsatz von KI wird Freiberufler*innen in ihrer Arbeit und Selbstorganisation entlasten; auch beim Thema Fachkräftemangel wird KI ein Hebel sein. Andererseits stellt bspw. das Scraping – das Auslesen des Internets durch generative KI-Modelle auf verfügbare, aber urheberrechtlich geschützte Materialien – eine Existenzbedrohung für viele Kreative dar, da die KI-Modelle deren Werke ohne Zustimmung oder Entlohnung reproduzieren. Gut, dass es künftig mit dem AIA Transparenzpflichten für Anbieter*innen oder Nutzer*innen von KI geben wird. Wir sind der Auffassung, dass Politik und Gesellschaft positiv mitentscheiden und gestalten können und müssen, wie die KI den Arbeitsmarkt verändert.

Thema 4: Datenschutz und Bürokratie

Wie wollen Sie den in Zeiten zunehmender Digitalisierung notwendigen Datenschutz vorantreiben, ohne die Freien Berufe mit unnötiger Bürokratie zu belasten?

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass wir die Datenschutzkonferenz gesetzlich fixieren, institutionalisieren und ihr – wo möglich – rechtlich verbindliche Beschlüsse ermöglichen wollen, um eine bessere Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes sicherzustellen. Mit dem Entwurf des Bundesinnenministeriums zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes soll dies umgesetzt werden. Wir werden im parl. Verfahren prüfen, ob es weitere Optionen gibt, die Verbindlichkeit der Datenschutzauslegung zu unterstützen, ohne die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden in Frage zu stellen. Ein weiterer Baustein wird sein, Unternehmen mit länderübergreifenden Vorhaben zu ermöglichen, nur einer Landesdatenschutzaufsichtsbehörde zu unterstehen. Die Verbesserung einer einheitlichen Auslegung des Datenschutzrechts und der Zusammenarbeit der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Datenschutz vorantreiben, ohne die Freien Berufe mit unnötiger Bürokratie zu belasten.

Thema 5: Für die Freien Berufe Erreichtes

Was konnten Sie bzw. Ihre Partei in der vergangenen Legislaturperiode für die Freien Berufe erreichen?

Die Freien Berufe waren in den vergangenen Jahren von unterschiedlichen Regelungen betroffen. Im Jahr 2021 musste die HO für Architekten und Ingenieure angepasst werden. Das Mindestsatzsystem der HOAI ist entfallen; die Vereinbarung eines angemessenen Honorars soll aber für den berechtigten Interessenausgleich sorgen. Die in der neu gefassten HOAI aufgeführten Honorarspannen dienen der Orientierung. Für Rechtsanwälte wurde die Vergütung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Das Fremdkapitalverbot wurde beibehalten. Darüber hinaus hat die Koalition 2022/23 Preisbremsen für Strom und Gas eingeführt, was auch den Freien Berufen zugutekam; gleiches gilt für die Abschmelzung der sog. „kalten Progression“. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hilft den betroffenen Berufen bei der Personalfindung. Im parl. Verfahren werden aktuell zahlreiche Maßnahmen zum Bürokratieabbau verhandelt und die Koalitionsfraktion prüfen weitere Maßnahmen für bessere Bedingungen für die Freien Berufe.